

wendig empfunden. Nach dem Gebot behutsamer Interpretation müssen wir also darauf verzichten, in einem der beiden Notare Waltger selber zu sehen, — daß er sich tatsächlich hinter einem von ihnen verbergen könnte, ist eine rein theoretische Möglichkeit, die wir praktisch ignorieren müssen.

Die Erkenntnis, daß neben der Tätigkeit des Trierer Kanzlisten auch im Jahre 898, nach dem Abgang Egilberts und trotz der schweren Erschütterung von Zwentibolds Herrschaft, die Kanzleiausfertigungen weitergingen, erlaubt einige diplomatisch wertvolle Schlußfolgerungen.

Der eigentümliche Dualismus der inhalts gleichen, aber formal verschiedenen DD. 20. 21 klärt sich jetzt endlich auf als ein Nebeneinander von Empfänger- (D. 20) und Kanzleiausfertigung (D. 21), die lediglich ein paar schon vorher fixierte Kernsätze im Wortlaut gemeinsam haben. Warum sowohl die Trierer Kirche wie die Kanzlei des Königs hier in Aktion traten, wissen wir natürlich nicht. Lag nichts als ein ganz banales Mißverständnis darüber vor, wer das vereinbarte Diplom ausfertigen sollte? Worauf der König, dem Erzbischof Ratbod nach der Beilegung des Zerwürfnisses besonders gewogen, die nun einmal hergerichteten Dokumente beide vollziehen ließ? Oder war man in Trier mit dem etwas knappen und nüchternen Text des D. 21 nicht zufrieden, so daß man noch eine andere, feierlichere Fassung redigierte, die das Unrecht und die Wiedergutmachung mit stärkeren Worten ausmalte? Das Eschatokoll, das im Schema mit den anderen Diplomen des Waltger B übereinstimmt, wird von der Kanzlei stammen. Wer auf den Einfall kam, das Zusammentreffen des Rechtsaktes mit dem Servatiustage im Datum zu erwähnen und so das im D. 22 nachgeahmte Unicum einer Datierung nach dem Festkalender in die Karolingerdiplomatie einzuführen⁹¹⁾, steht dahin, — am ehesten wohl, nach dem feierlichen Zuschnitt des D. 20 zu urteilen, die Trierer Schreibstube. Irgendein Zusammenhang mit Urkundengewohnheiten des Zeitalters liegt dabei nicht vor; diese Datierungsweise war noch unüblich und findet sich erst ganz vereinzelt, am ehesten noch in Baiern, nicht etwa in Lothringen.

⁹¹⁾ Vgl. Franz S a c h s e, Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender (Diss. Erlangen 1904) S. 18. 23.